

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 68 (1917)

Heft: 5-6

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Außerordentliche Jahresversammlung 1917.

Der Schweizerische Forstverein wird zur Behandlung seiner Geschäfte auch dieses Jahr in einer außerordentlichen, in einfachstem Rahmen abzuhaltenden Versammlung, welche in Langenthal voraussichtlich anfangs August stattfinden soll, zusammentreten. Es sollen neben den statutarischen Geschäften die aktuellen Fragen der Revision des eidgenössischen Forstgesetzes (Mitteilungen der eidgenössischen Oberforstinspektion) und die Vorschläge des Aktionskomitees zur Behandlung der Motion Engler, verhandelt werden. (Vergleiche Nr. 4, Seite 131 unserer Zeitschrift.) Die Frage der Gesetzesrevision und die große Tragweite der erwähnten Vorschläge, das spezielle Interesse, das jeder Forstmann daran hat und das allgemeine Interesse, das ihnen zukommt, läßt eine zahlreiche Beteiligung an der Versammlung in dem zentral gelegenen Langenthal erwarten.



Protokoll

über die Verhandlungen der außerordentlichen Versammlung des Schweizerischen Forstvereins in Zürich, vom 26. und 27. August 1916.

Sonntag vormittag den 27. August vereinigen sich hundert Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins im Rathaus zu Zürich. Ihr pünktliches Erscheinen ermöglicht dem Vereinspräsidenten, Herrn Forstinspektor Muret-Lausanne, die Versammlung zur angelegten Zeit zu eröffnen, worauf der Tagespräsident, Herr Regierungsrat Nägeli, in knappen Begrüßungsworten die Anwesenden im Namen des Regierungsrates, des Stadtrates und des Zürcher Volkes willkommen heißt.

Der Vereinspräsident verliest hierauf den Jahresbericht, der inzwischen im Vereinsorgan erschienen ist.¹ Derselbe wird von der Versammlung gutgeheißen und vom Tagespräsidenten bestens verdankt.

Anschließend an die Mitteilung, daß die Redaktionsfrage der „Zeitschrift“ ihre vorläufige Erledigung gefunden habe, erklärt der neue Redaktor, Herr Forstmeister Hefli-Bülach, die Aufgabe nur schweren Herzens übernommen zu haben, obgleich Lust und Liebe zur Sache bei ihm vorhanden seien. Er ersucht die Freunde der Zeitschrift um ihre Mithilfe, damit das Organ des Forstvereins auch in Zukunft seinen Charakter als fortschrittliche Zeitschrift zu wahren vermöge.

Auf Antrag des ständigen Komitees, wird Herr Forstmeister Keller-Winterthur, anlässlich seines 80jährigen Geburtstages und in Anerkennung

¹ Jahrgang 1916 der „Zeitschrift“, Seite 245—248.

seiner Verdienste, speziell auf dem Gebiete der Aufforstungen und Bodenverbesserungen, zum Ehrenmitglied ernannt. (Vergleiche Jahrgang 1916, Seite 211, der „Zeitschrift“.)

Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

Herr Dr. Ed. Rübel, Direktor des geobotanischen Institutes, Zürich.

„ Emil Heß, Forstadjunkt, Interlaken.

„ Albert Langen, Parkwächter, Bernex.

„ Emil Moyer, Forstpraktikant, Bern.

„ Wilhelm von Arx, Forstpraktikant, Solothurn.

Die Jahresrechnung¹ schließt in beinahe vollständiger Übereinstimmung mit dem Budget bei 5742 Franken Einnahmen und 4839 Franken Ausgaben mit einem Aktivsaldo von 902 Franken ab, wodurch das Vereinsvermögen auf 3652 Franken anwächst. Die Zinsen des Fonds Morfier sind im Berichtsjahre nicht in Anspruch genommen worden. Der Fonds beträgt heute 8962 Franken.

Für die Rechnungsrevisoren referiert Oberförster Frankenhäuser, Teufen. Der günstige Abschluß ist um so bemerkenswerter, als die Einnahmen erheblich zurückgegangen sind. Es wurde aber bereits im Jahresbericht darauf hingewiesen, daß die erzielten Einsparungen auf eine gewisse Stagnation in der Vereinstätigkeit zurückzuführen sind, insbesondere auf die Einschränkung der „Zeitschrift“, welche Maßnahme nur vorübergehenden Charakter haben soll.

Auf Antrag des Referenten wird die Jahresrechnung unter bester Verdankung an den Quästor, Herrn Oberförster Müller-Basel, von der Versammlung gutgeheißen.

Der Voranschlag für das Jahr 1916/17 sieht an Einnahmen 6550 Franken, an Ausgaben 5350 Franken, somit 1200 Franken Mehreinnahmen vor. Unter den Einnahmen steht ein Posten von 700 Franken, als Erlös aus dem Verkauf des vom Verein herausgegebenen Werkes: „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“. Adjunkt Flury-Zürich beantragt, den Posten nicht in die laufende Rechnung fließen zu lassen, da bei der Anlage des Werkes und in der Eingabe an den Bundesrat auf den idealen Zweck des Unternehmens hingewiesen worden sei, mit welchem der Verein keinen finanziellen Gewinn bezwecke. Flury macht die Anregung, den Erlös zur Aufnähme des Fonds Morfier, oder besser als Grundstock einer zu gründenden Pensions- und Hilfskasse für das schweizerische Forstpersonal zu verwenden. Diese Anregung findet lebhafteste Zustimmung und wird dem ständigen Komitee zum Studium überwiesen.

Als Versammlungsort für das Jahr 1917 wird Langnau, Kanton Bern, in Aussicht genommen, nachdem dieser Ort schon für die im Jahre 1914

¹ Vergleiche Jahrgang 1916, Seite 161, der „Zeitschrift“.

ausgefallene Versammlung gewählt worden war. Forstmeister Balsiger-Bern äußert indessen seine Bedenken gegen die Durchführung einer Festversammlung im üblichen Rahmen in den jetzigen Zeitverhältnissen. Er erklärt Annahme der Versammlung für den Fall, daß die noch bestehenden Hindernisse verschwinden werden. Regierungsrat Nägeli gibt hierauf die bestimmte Erklärung ab, daß Zürich auf die Veranstaltung der im Jahre 1918 stattfindenden ordentlichen Jahresversammlung, welche zugleich das 75jährige Jubiläum des Bestehens des Forstvereins sein wird, Anspruch macht.

Über die Papierholzfrage, die gegenwärtig Gegenstand von Erhebungen und Unterhandlungen des Eidgenössischen Oberforstinspektorates ist, macht Herr Oberforstinspektor Decoppet Mitteilungen, welche die den Kantonen zugeteilten Lieferungen von zusammen 300,000 Ster Papierholz betreffen. In der Erwartung, daß die Kantone bei gutem Willen das verlangte Quantum mit Leichtigkeit aufbringen werden, sei bis jetzt von einer Kontingentierung abgesehen worden. Die Mitteilungen über die mit den Vertretern der Papierindustrie vereinbarten Grundsätze rufen einer lebhaften Diskussion, als deren Grundton die Unzufriedenheit der Forstleute über die Abwicklung des Verkehrs mit den Zellulose- und Papierfabrikanten zu erkennen ist.

Forstmeister Bär-Schaffhausen vermißt in den Normierungen Angaben für Aspen- und Lindenholz. Kantonsoberförster von Arx-Solothurn verlangt, daß die Fabrikanten das Holz, wie andere Käufer, im Walde abnehmen. Oberforstmeister Weber-Zürich kritisiert die Abweichungen der mitgeteilten Vereinbarungen gegenüber den Abmachungen an der Papierholzkonferenz vom 2. August 1916. Eine Unterscheidung von Fichten- und Tannenholz sei damals nicht gemacht worden. Der Verkehr mit den Papierfabrikanten sei häufig unangenehm, wobei die Schuld nicht an den Verwaltungen liege.

Der Vereinspräsident verliest eine Eingabe des Verbandes Schweizerischer Unterförster, welche die Mitwirkung des Schweizerischen Forstvereins anrufen, um beim Bundesrat die Verhinderung der Festsetzung von Höchstpreisen zu bewirken.

Ferner liegt ein Schreiben des Verbandes schweizerischer Imprägnieranstalten vor, in welchem, entsprechend des den Papierfabriken garantierten Holzquantums, die Zusicherung von 50—60 000 Kubikmetern Stangenmaterial gewünscht wird.

Kantonsoberförster Wanger-Marau äußert den Wunsch, daß bei der Überwachung der Sägewerke, die bis jetzt eine einseitige gewesen sei, auch Forstbeamte zugezogen werden. Die Sägereiinhaber, die allein Holzausfuhrbewilligungen erhalten, sind gemäß Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 1. Juli 1916 verpflichtet, für den Inlandbedarf Holz zu Höchstpreisen zur Verfügung zu stellen. Es sei bekannt, daß dieser Verfügung nur ungenügend nachgelebt werde. Daraus

können Verlegenheiten entstehen, für die schließlich die Forstwirtschaft verantwortlich gemacht werde.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden erteilt der Vorsitzende Herrn Professor Engler das Wort für das auf Seite 175—204 des Jahrganges 1916 der „Zeitschrift“ erschienene Referat: „Beschaffung guter Waldsamen von geeigneter Herkunft durch den Bund.“ Hat schon das Erscheinen der Hälfte aller schweizerischen Forstbeamten gezeigt, welche Bedeutung die Praktiker dem Gegenstande beimessen, so beweist der reiche Beifall, wie sehr das Verdienst des Referenten um das Zustandekommen einer staatlichen Samenklenganstalt anerkannt wird.

Die Diskussion eröffnet Oberforstinspektor Decoppet mit einem Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des Projektes. Der Ausführung desselben steht nichts mehr im Wege, indem bekanntlich Herr Oberst Meister anlässlich der Beratung des eidgenössischen Forstgesetzes vom Jahre 1902 der Klenganstalt zur gesetzlichen Grundlage verholfen hat. Oberst Meister äußert seine Freude über das Aufgehen des vor 16 Jahren gesäten Samens und gibt interessante geschichtliche Reminiszenzen aus seiner Assistentenzeit vom Jahre 1859 bei Gustav Heyer in Gießen.

Forstinspektor Burri-Luzern spricht sich ebenfalls zustimmend aus und hebt die volkswirtschaftliche Seite des Gegenstandes hervor. Oberförster Ammon-Thun bemerkt einleitend, daß die Notwendigkeit der Errichtung einer Klenganstalt nicht von jedem Redner besonders betont zu werden brauche, darin seien wir einig. Aber die Behandlung des Gegenstandes als dringliches Bedürfnis könnte mißverstanden werden. Wir müssen das, was in der Rückkehr zur naturgemäßen Behandlung der Wälder in den letzten Jahren erzielt worden ist, unbedingt festhalten und nachdrücklich hervorheben, daß der künstliche Anbau nicht das Normale ist, wie man in Laienkreisen nun glauben könnte. Der Redner beanstandet ferner, daß in den Thesen Tanne und Buche nur in zweiter Linie erwähnt sind, während doch gerade die Samenprovenienz bei der Buche, sowohl bezüglich der Vererbung der Formen, als auch bezüglich der verschiedenen Frostempfindlichkeit sehr wichtig sei. Tanne und Buche sind im Gegenteil in den Vordergrund zu stellen, weil sie am meisten gebraucht werden.

Forstinspektor Enderlin-Chur erinnert daran, daß das Forstgesetz vom Jahre 1876 den Aufforstungen im Gebirge einen bedeutenden Aufschwung gegeben habe. Jeder Forstmann, der diese Aufforstungen durchwandere, sehe, daß nicht alle tabellos geraten seien. Vielerorts sind nur noch Rudimente vorhanden, auch bei den besten Aufforstungen kann man öfters Fehler und Mängel erkennen, die mit der Provenienz zusammenhängen. Professor Engler erwähnte in These 2 in erster Linie diejenigen Holzarten, bei denen die Nachteile am meisten zur Geltung gekommen sind. Die Anstalt dient in erster Linie den Aufforstungen in hohen Lagen, wo Tanne und Buche keine Bedeutung haben.

Forstinspektor Billichodj äußert sich skeptisch zu der aufgestellten Kostenberechnung und erörtert die Frage, wer das Zapfensammeln besorgen solle. Die Hauptarbeit werde wohl den Kreisforstbeamten zufallen und diese seien ohnehin mit Arbeit überhäuft, besonders im Gebirge. Wenn sich nun die Kreisforstbeamten weigern, wer soll dann die Arbeit ausführen? Am besten geeignet wäre die forstliche Versuchsanstalt, welche das Verhalten der Holzarten und Bestände und alle Einflüsse kennt und ein Personal besitzt, das der Aufgabe gewachsen ist. Da zudem die Klenge mit einer größern Pflanzschule in Verbindung gebracht werden sollte, regt der Sprechende an, zu prüfen, ob die zu gründende Klengeanstalt nicht am besten der Versuchsanstalt zu unterstellen sei.

Oberforstmeister Weber unterstützt den Antrag Billichodj, besonders im Hinblick auf die ihm selbstverständlich erscheinende Verbindung der Klenge mit einem Pflanzgartenbetrieb. Auch er findet These 5 und 6 (Kostenberechnung) zu optimistisch und warnt davor, Versprechungen zu machen, die eventuell nicht in Erfüllung gehen könnten.

Professor Engler erwidert gegenüber Oberförster Ammon, daß er mit dessen Ansichten einig gehe, daß aber die heute zu behandelnde Frage mit der natürlichen Verjüngung in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehe. Was die Holzarten anbetreffe, so sei die Beschaffung von Fichten-, Lärchen- und Föhrensamens geeigneter Herkunft am notwendigsten, aber auch am schwierigsten und deshalb in erster Linie ins Auge zu fassen. Übrigens könnte ja in These 2, betreffend Tannen- und Buchensamen statt „wünschbar“ „sehr wünschbar“ gesagt werden. Gegenüber den Bedenken des Herrn Billichodj erwidert er, daß die angelegten Erntekosten auf eigenen Erfahrungen und solcher ausländischer, staatlicher Klengeanstalten beruhen. Der Leiter der Anstalt werde fleißig inspizieren müssen, namentlich bei der ersten Auswahl der Samenbäume. Mit der Angliederung der Anstalt an die Versuchsanstalt ist der Referent nicht einverstanden. Die Anstalt soll, wie in andern Staaten, der Forstverwaltung, nicht einem wissenschaftlichen Institut angegliedert werden.

Bei der artikelweisen Abstimmung wird These 1, 2 und 4 diskussionslos angenommen. Bei These 2 wird statt „wünschbar“ „sehr wünschbar“ eingesetzt. In These 5 soll auf Vorschlag von Oberforstmeister Weber Passus 1 gestrichen werden. Professor Engler beharrt jedoch auf seinem Standpunkt und betont nochmals, daß die Produktionskosten unbedingt durch den Erlös aus dem Samen gedeckt werden müssen. Hierauf wird These 5 angenommen. In These 6 treten Oberforstmeister Weber und Kantonsforstinspektor Enderlin für Streichung des ersten Teils ein, Professor Engler hält dagegen an seinem Standpunkte fest, daß die Anstalt ohne Bundessubvention auskommen könne und müsse. Nur so sei es möglich, sie nach kaufmännischen Grundsätzen zu betreiben und ihre wirtschaftliche Bedeutung ins richtige Licht zu setzen.

Mit dem Hinweis auf die Zusicherungen, die Herr Oberforstinspektor Decoppet gegeben hat, ersucht der Tagespräsident die Herren Enderlin und Weber, auf ihre Streichungsanträge zu verzichten, was auch geschieht.

Im Auftrage des ständigen Komitees verliest hierauf Forstinspektor Enderlin den folgenden Beschlussezentwurf, den er die Versammlung anzunehmen ersucht:

„Durch den Kriegsausbruch an der Abhaltung der Jahresversammlung, welche die Frage der Samenbeschaffung durch den Bund auf ihre Traktandenliste gesetzt hatte, verhindert, faßt der Schweizerische Forstverein an seiner außerordentlichen Versammlung am 27. August 1916 in Zürich, nach Anhörung eines Referates von Herrn Professor Engler und gewalteter Diskussion zu dem erwähnten, bis jetzt unerledigt gebliebenen Verhandlungsgegenstand folgende Beschlüsse:

Der Schweizerische Forstverein stimmt den Ausführungen des Referenten und seinen Thesen in allen Teilen bei. Die schweizerischen Forstleute halten die Beschaffung sorgfältig geklengter, hochkeimender Waldfamen von geeigneter Herkunft für dringend nötig und nur eine staatliche Samengewinnungsanstalt für befähigt, dieses Bedürfnis dauernd zu befriedigen. Die Versammlung hat mit großer Genugtuung von der Anregung der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission bezüglich Errichtung einer Bundesanstalt für Gewinnung von Waldfamen Kenntnis genommen.

Das ständige Komitee wird beauftragt, den hohen Bundesrat von den Verhandlungen der heutigen, außerordentlichen Versammlung in Kenntnis zu setzen und zu ersuchen, die Beschaffung von Waldfamen von authentischer Herkunft im Sinne der Ausführungen des Referenten und des Beschlusses der Versammlung sobald als möglich veranlassen zu wollen.

Das Referat ist in den Organen des Vereins zu publizieren und in Sonderdruck dem hohen Bundesrat und den eidgenössischen Räten zu überreichen.

Dieser Antrag des ständigen Komitees wird von der Versammlung einstimmig angenommen und zum Beschluß erhoben.“

Um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr schließt Herr Regierungsrat Nägeli die würdig verlaufene Versammlung mit den besten Wünschen für das Gelingen des Unternehmens.

Der Protokollführer: Dr. H. K n u c h e l.

An die Schweizerischen Forstbeamten.

Geehrte Herren Kollegen!

Die wachsende Abhängigkeit der Schweiz vom Auslande bei der Befriedigung des Nutzholzbedarfes hatte vor dem Krieg zunächst namentlich uns Forstleute zum Aufsehen gemahnt. Die Möglichkeiten wurden

damals schon erwogen, ob, in welchem Maße und mit welchen Mitteln unsere stets ungünstiger werdende Holzhandelsbilanz zum Nutzen des ganzen Landes und desjenigen der Waldbesitzer verbessert werden könnte. Daß diese Aufgabe wirksam nur zu lösen sei durch eine vermehrte Holz-erzeugung, durch eine allmähliche Steigerung des Zuwachses in den bestehenden Waldungen, nicht etwa durch Vermehrung der Waldfläche, nicht durch Einschränkung des Verbrauchs, und daß eine solche Steigerung des Zuwachses mit der Zeit in ganz bedeutendem Umfange wirklich denkbar sei, darüber waren und sind sich die Fachleute völlig im klaren. Desgleichen steht es für den Forstmann außer Zweifel, daß die Ausnützung des höchstmöglichen Zuwachses eine viel intensivere und sorgfältigere Bewirtschaftung aller Waldungen zur Voraussetzung hat, als solche unserer an Zahl geringen höheren Forstpersonal zugemutet werden kann. Die persönliche, direkte Bewirtschaftung aller öffentlichen Waldungen durch den wissenschaftlich gebildeten Forstmann erscheint als eines der wichtigsten Postulate unserer Forstwirtschaft. Zur Verwirklichung dieses Postulates sind jedoch vorerst große Hindernisse und Hemmungen zu überwinden. Diese haben ihre Ursache meistens in einer weit verbreiteten Unkenntnis bei Volk und Behörden über forstliche Dinge, über die Wirksamkeit und Tätigkeit des Forstmannes und über seinen Einfluß auf den Gang des Zuwachses und auf die Erträgnisse des Waldes. Aufklärung aller Bevölkerungskreise hierüber seitens der Forstleute tut daher vor allen Dingen not.

Der Krieg schaffte Verhältnisse, welche unserem Volke den großen volkswirtschaftlichen Wert des Waldes erst so recht zum Bewußtsein brachten. Unsere Holzvorräte dienen jetzt nicht nur zur völligen Deckung des Nutzholzbedarfes von Gewerbe und Industrie, sondern verhalfen uns im Austauschverkehr mit dem Ausland mit großen Mengen Holz zur Beschaffung unentbehrlichster Lebensbedürfnisse. Von unsern Waldungen erwartet das ganze Volk die Deckung des gewaltig anwachsenden Brennholzbedarfes. Die Leistungsfähigkeit unserer Wälder hat sich in einer vorher nie geahnten Weise bewährt; große Opfer werden von ihnen noch verlangt und geleistet werden. Die Forstwirtschaft ist in die Reihe jener Produktionszweige eingetreten, welche zufolge ihrer Wichtigkeit die Aufmerksamkeit der breitesten Öffentlichkeit auf sich lenken.

Unsere obersten Landesbehörden befassen sich eingehend mit dem Forstwesen, geleitet sowohl von der momentanen Sorge um die Holzversorgung des Landes, als auch von der Sorge um die künftige Holzherzeugung. Der ausführliche Bericht der Ständerätlichen Kommission über das Forstwesen nimmt bereits vermehrte gesetzliche Maßnahmen in Aussicht.

Aber alle Gesetze und Verfügungen bleiben in ihrer Wirkung nur Stückwerk, wenn ihre Ausführung nicht auf freudige Mitwirkung und volles Verständnis beim ganzen Volke und bei den zunächst Interessierten,

bei den Waldbesitzern, zählen kann. Mehrproduktion und wirtschaftlicher Fortschritt lassen sich nicht erzwingen, sie müssen aus Freude an der Sache, aus innerster Überzeugung heraus sich entwickeln.

Hier gilt es für uns Forstleute aus Ost und West, aus Süd und Nord, eine neue Pflicht auf uns zu nehmen, eine Pflicht, die wir dem Lande, die wir aber auch uns selbst und unserem Ansehen schulden. Wir müssen vor die Öffentlichkeit treten mit Vorträgen, Zeitungsartikeln, größern und kleinern Mitteilungen, um durch Belehrung und Aufklärung den Boden vorzubereiten für die Durchführung gesetzlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Reformen. Das öffentliche Interesse an forstlichen Fragen müssen wir durch rege Mitteilungen an die Tagespresse beständig wach erhalten. So können wir den Landesbehörden in ihren edlen Bestrebungen helfen, dem Lande dienen und dem wirtschaftlichen Fortschritt auf forstlichem Gebiete die Wege ebnen.

Wie sehr die Tagespresse die große Bedeutung des Forstwesens heute zu schätzen weiß, beweist die Tatsache, daß viele Zeitungen schon jetzt mit großer Bereitwilligkeit demselben ihre Spalten öffneten; beweist ferner die Tatsache, daß z. B. die „Neue Zürcher Zeitung“ eben erst ihr vortrefflich geleitetes Beiblatt „Landwirtschaft“ erweiterte in eine Beilage für „Land- und Forstwirtschaft.“ Sicherlich werden auch andere Blätter gerne schon äußerlich zum Ausdruck bringen, welche Bedeutung sie dem Forstwesen beimessen, sobald sie aus den Kreisen der Forstleute mit geeigneten Beiträgen versehen werden.

Gewiß ist der schweizerische Forstmann durch seine Berufsausübung überaus stark in Anspruch genommen; sicher fällt es nicht jedem leicht, in seinen Mußestunden noch zur Feder zu greifen. Wir vertrauen aber auf das hohe Pflichtgefühl, von dem Sie alle durchdrungen sind, wir vertrauen auf Ihren kollegialischen Sinn, wenn wir an Sie den warmen **Aufruf** ergehen lassen, mit festem Willen und ohne Wanken an der unausgesetzten öffentlichen Aufklärung Ihr gut Teil mitzuwirken. Hat doch die Erfahrung schon gezeigt, daß die forstlichen Aufsätze, welche unlängst einige Kollegen in vorbildlicher Weise haben erscheinen lassen, ein überaus dankbares Lesepublikum gefunden haben und mit großem Interesse gelesen wurden. Es besteht kein Zweifel, daß in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung geradezu ein Bedürfnis vorhanden ist, sich über forstliche Fragen orientieren zu lassen, und daß alles, was den Wald betrifft, lebhaftem Interesse begegnen wird.

Geeignet für die Veröffentlichung sind nicht allein größere Originalartikel, sondern ebenso willkommen kleinere Mitteilungen, die im Unterhaltungsteil der Blätter Aufnahme finden können. Je nach dem Charakter der einzelnen Tagesblätter eignen sich bald mehr kurze Mitteilungen praktisch belehrenden Inhalts, bald mehr forstpolitische Betrachtungen und Aufklärungen. Solange der Schweizerische Forstverein einen eigenen Presse-

dienst nicht organisiert hat, was voraussichtlich an der nächsten Forstversammlung in Langenthal geschehen wird, ist die Redaktion unserer Zeitschrift gerne bereit, geeignete Artikel, Mitteilungen und Notizen soweit tunlich selber aufzunehmen und für deren Nachdruck in den Tageszeitungen sich zu verwenden, oder auch für die weitere Verbreitung von Veröffentlichungen einzelner Tagesblätter besorgt zu sein.

Im Auftrag des Aktionskomitee zur Behandlung der Motion Engler,
Die Redaktion.



Mitteilungen.

† Forstdirektor Dr. Hermann von Fürst.

Ehrenmitglied des Schweizerischen Forstvereins.

Aus Deutschland kommt die Trauerkunde vom Ableben des Forstdirektors Professor Dr. H. von Fürst, eines Forstmannes, dessen Name weit über die Grenzen seiner engern bairischen Heimat und Deutschlands hinaus den besten Klang hat.

Dr. von Fürst ist am 29. März 1837 in Ansbach geboren, und erreichte somit ein Alter von 80 Jahren. Im Herbst 1854 bezog Fürst die Forstlehranstalt Aschaffenburg, wo er zu den ältesten Schülern des 1855 dorthin berufenen Professors Karl Gayer zählte.

Nach Absolvierung des Staatsexamens und mehrjähriger mannigfaltiger Betätigung in untergeordneten Stellungen des bairischen Forstdienstes wurde Fürst im Jahr 1871 zum Oberförster in Berg bei Neumarkt in der Oberpfalz ernannt und am 1. Januar 1878 zum Kreisforstmeister in Regensburg befördert. Allein schon am 1. September dieses Jahres erfolgte seine Berufung als Direktor und Professor der Forstlehranstalt Aschaffenburg, an der er 32 Jahre in ausgezeichnete Weise wirkte und die unter ihm zur Forstlichen Hochschule erhoben wurde.

Am 1. Januar 1911 trat Professor Dr. von Fürst als Direktor der Forstlichen Hochschule Aschaffenburg in den Ruhestand und Ende 1914 legte er auch die Redaktion des forstwissenschaftlichen Zentralblattes nieder, die er seit 1897 in so trefflicher Weise geleitet hatte.

Leider war Forstdirektor von Fürst nur noch eine kurze Ruhezeit beschieden, wie all den Starcken und Nimmermüden, die in der Arbeit bis zum späten Abend ihr Lebensglück finden und dann sozusagen in den Selen sterben. Schon am 11. Februar 1917 hat Hermann von Fürst die Augen für immer geschlossen.

Als akademischer Lehrer und durch seine fruchtbare, vielfältige literarische Tätigkeit hat Forstdirektor von Fürst sich große, bleibende